



BKG 1932 e.V., Postfach 60 08 28, 60338 Frankfurt am Main

Vorstand

Bernemer-Kerwe-Gesellschaft 1932 e.V.  
Postfach 60 08 28  
60338 Frankfurt

Tel.: 069 / 13024172  
Fax: 069 / 13024173  
Mail: [vorstand@bernemer-kerb.de](mailto:vorstand@bernemer-kerb.de)

Frankfurt am Main, 20.02.2018

Seite 1 von 2

## Anmeldung Bernemer Mittwoch 2018 zur 411. Bernemer-Kerb

Liebe Freunde,

anbei erhaltet ihr die Anmeldung zum Bernemer Mittwoch sowie ein paar weitere Informationen rund um die Kerb. Vorab können wir erfreulich mitteilen, dass die Standmieten vorerst stabil bleiben. Die Erhöhung im letzten Jahr, sowie eine Einmalige Zuwendung aus der öffentlichen Hand, haben den Mittwoch finanziell stabil aufgestellt.

Die Sicherheitsauflagen für 2018 werden nur leicht erhöht, an anderer Stelle konnten wir Finanzen einsparen, so dass die Gesamtkosten des Bernemer Mittwoch in etwa gleichbleiben.

Wir möchten weiterhin darauf hinweisen, dass die Anmeldung mit einer ladungsfähigen Adresse erfolgen muss, hierzu ist es zwingend nötig eine Kopie des Personalausweises, der Gewerbeanmeldung oder eines Registerauszuges, der Anmeldung beizulegen.

Weiterhin müssen wir darauf aufmerksam machen, dass das Zubauen von Einfahrten und sonstigen Freiflächen ohne Genehmigung durch das Ordnungsamt über uns untersagt ist, da diese Flächen Teil des Sicherheitskonzeptes sind.

Wir möchten euch auch über unsere **Spendensammler** informieren, welche **ausschließlich** für den **Festumzug** am Kerbe-Samstag sammeln. Die Spenden an die Sammler werden nur für den Festumzug genutzt, und haben nichts mit der Teilnahme am Bernemer Mittwoch zu tun. Wir als Verein organisieren den Festumzug, welcher eine Menge Kosten verursacht. Die Spenden sind sehr wichtig um den Festumzug zu finanzieren und auch künftig in seiner Form stattfinden zu lassen. Einen Großteil der Kosten des Festumzuges müssen wir aus eigenen Mitteln finanzieren.

Auch möchten wir unsere ansässigen Wirte, welche keinen Stand planen/haben, bitten, mit Spenden die Veranstaltungen Festumzug und auch den Bernemer Mittwoch zu unterstützen.

**Anmeldeschluss für Vorreservierungen ist dieses Jahr der 31.05.2018, endgültiger Anmeldeschluss ist der 14.07.2018, danach können Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden.**

Bei Fragen stehen wir Euch gerne zur Verfügung.

### der Vorstand

Bernemer Kerwe Gesellschaft  
Postfach 60 08 28  
60338 Frankfurt/Main  
St.-Nr. 045 227 31471

Eingetragen am Amtsgericht  
Frankfurt am Main  
Vereinsregister  
VR4112

Bankverbindung  
Frankfurter Volksbank  
IBAN: DE025019000005000129 78  
BIC: FFVBDEFFXXX

Unser Verein im WEB  
[www.bernemer-kerb.de](http://www.bernemer-kerb.de)  
[www.facebook.com/bernemerkerb](https://www.facebook.com/bernemerkerb)  
[Info@bernemer-kerb.de](mailto:info@bernemer-kerb.de)

Vorstand im Sinne §26 BGB:

Ralf Moritz

Christian Henrich

Dominik Müller



## Teilnahmebedingungen zur Teilnahme an der Bernemer Kerb / Bernemer Mittwoch

### §1 Kein Verkauf von Alkohol an Jugendliche

Alkohohlhaltige Getränke dürfen nur an Personen ab 18 Jahren abgegeben werden. Dies gilt auch für Wein und Bier. Bitte achtet als Teilnehmer der Bernemer Kerb auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes.

### §2 Musik

Musik darf **ausschließlich** nur an den bei der Stadt angemeldeten Hot-Spots gespielt werden. Diese sind:

- |                       |   |                         |                                  |
|-----------------------|---|-------------------------|----------------------------------|
| 1. Berger Str. 218    | Mittwoch (Nähe BKG, Metzgerei Spahn, Volksbank) | 2. Fünffinger Plätzchen | Mittwoch (Nähe Karnevalsvereine) |
| 3. Berger Str. 268    | Mittwoch (Nähe Pub, Wein Dünker, Solzer)        | 4. Berger Str. 288      | Mittwoch (Nähe Weiße Lilie, TGB) |
| 5. Johanniskirchplatz | Freitag bis Sonntag (Festplatz)                 |                         |                                  |

Ansonsten herrscht ein **grundsätzliches Beschallungsverbot**. Betreiber der Musikstände ist die Bernemer-Kerwe-Gesellschaft welche auch die GEMA entsprechend abführt. Ist eine Eigene Beschallung in der Zeit von Freitag bis Dienstag gewünscht, muss diese selbstständig beim Ordnungsamt beantragt werden und auch selbstständig Gebühren an die GEMA abgeführt werden.

### §3 Ausschankzeiten

An folgenden Zeiten darf bewirtet werden:

- |                     |                         |                      |                         |
|---------------------|-------------------------|----------------------|-------------------------|
| Freitag:            | 17:00 Uhr bis 24:00 Uhr | Samstag und Sonntag: | 10:00 Uhr bis 24:00 Uhr |
| Montag bis Mittwoch | 13:00 Uhr bis 24:00 Uhr |                      |                         |

Sollten über diese Zeit hinaus eine Bewirtung gewünscht sein, muss sich der Standbetreiber selbstständig beim Ordnungsamt eine Genehmigung beschaffen.

### §5 Ordnungsamt / Polizei

Den Anweisungen des Veranstalters, des Ordnungsamtes, der Polizei, der Feuerwehr und sonstigen Ämtern ist bedingungslos Folge zu leisten. Sollte es zu Meinungsverschiedenheiten kommen, bitte uns als Bernemer-Kerwe-Gesellschaft informieren. Eine Bloßstellung der Beamten ist absolut unerwünscht und ist zu unterlassen.

### §6 Hygienevorschriften

Jeder Teilnehmer hat sich an die geltenden Hygienevorschriften zu halten. Infoblätter zum Thema „Trinkwasseranlagen auf Volksfesten“ und „vorübergehende Einrichtung auf Volksfesten“ gibt es beim Ordnungs- und Veterinäramt.

### §7 Abfall

Es ist darauf zu achten so wenig Müll / Abfall wie möglich zu produzieren. Zu Einem der Umwelt zuliebe, zum Anderem um die Kosten des Straßenfestes gering zu halten. Abfall ist am Ende des Bernemer Mittwoch in geschlossene Säcke am Stand abzustellen. Die Verwendung von Einweg Geschirr, Bechern und Besteck ist zu vermeiden oder auf das nötigste zu reduzieren. Müllsäcke müssen an jedem Stand gut sichtbar angebracht werden. Für Müllentsorgung von Freitag bis Dienstag ist jeder Standbetreiber selbstverantwortlich.

### §8 Untervermietung

Eine Weitergabe/Untervermietung der Stände ist generell untersagt. Eine Untervermietung führt zur Schließung des Standes ohne Ersatzleistung und zur Sperrung künftiger Veranstaltungen.

### §9 Offenes Feuer / Grill / Fritteuse

Grillgeräte und offene Feuer sind zu vermeiden. Es ist auf ausreichend Sicherheitsabstand zu Besuchern und Fassaden zu achten. Feuerlöscher, Löschdecke und ein Metalleimer sind zwingend erforderlich.

### §10 Einfahrten / Zugänge / Wege / Hydranten

Einfahrten und Hauszugänge sind frei zu halten. Zu Hausfassaden ist ein Abstand von 1,20m einzuhalten, wenn es keine explizierte Ausnahmeerlaubnis gibt. Hydranten dürfen nicht zugestellt oder verbaut werden.

### §11 Verlegung von Kabeln und Schläuchen

Kabel und Schläuche sind so zu verlegen, dass es nicht zu Stolperfallen kommt. Alle Schläuche und Kabel sind mit Kabelbrücken oder Schutzmatte abzudecken.

### §12 Haftung / Hausrecht

Jeder Stand haftet eigenständig. Jegliche Anzeigen welche Aufgrund von Vergehen (Nicht einhalten der Schankzeiten, Musik, Ruhestörung, Sachbeschädigung, etc.) der Standbetreiber, an die Bernemer-Kerwe-Gesellschaft gehen, werden entsprechend weitergeleitet. Für den Bernemer Mittwoch selbst gibt es eine Unfallschutz- und Haftpflichtversicherung. Das Hausrecht hat die Bernemer-Kerwe-Gesellschaft 1932 e.V. während der kompletten Veranstaltung. Das Hausrecht wird durch deren Mitglieder und beauftragten Personen / Organisationen (Polizei, Ordnungsamt, Sicherheitskräfte) ausgeübt.

### §13 Bezahlung / Standmiete / Stornierung

Die Bezahlung hat im Voraus per Überweisung zu erfolgen. Eine Rechnung geht entsprechend zu. Sollte kein Zahlungseingang feststellbar sein, behält sich die Bernemer-Kerwe-Gesellschaft das Recht zur Weitervergabe oder zur Schließung des Standes vor. Alle hieraus resultierenden Kosten, gehen zu Lasten des Standbetreibers. Bei **Stornierung** werden folgende **Gebühren** berechnet: bis **15.06.18 = 0,00 €** / bis **30.06.18 = 25%** des Mietpreises / bis **15.07.18 = 50%** des Mietpreises, danach 100%.

### §14 Sicherheit / Brandschutz / Erste Hilfe

An jedem Stand muss ein Erste-Hilfe-Set (Verbandkasten) und ein Feuerlöscher vorhanden sein. Bei Verwendung von Ölen, offenen Feuer etc. muss auch eine Löschdecke vorhanden sein. Jeder Standbetreiber verpflichtet sich im Notfall Erste-Hilfe zu leisten und entsprechend den Notruf oder das Sanitätspersonal Vorort UND die Bernemer Kerwe Gesellschaft zu informieren. Die Allgemeine Notrufnummer lautet 112, die Nummer der Kerwe Gesellschaft 0177 / 619 72 12.

### §15 Spaß

Ganz wichtig ist uns als Bernemer Kerwe Gesellschaft, dass uns allen die Kerb Spaß macht. Wir freuen uns mit euch wieder eine tolle Kerb zu feiern. Spaß haben ist Pflicht ☺